

Kreis Nordfriesland  
Der Landrat  
Fachbereich I – Zentrale Dienste  
Fachdienst Finanzen  
Postfach 1140  
25801 Husum

**Anhörung zum Berechnungsmodell zur hälftigen Weitergabe der Entlastung des Kreises durch Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund  
Verfügung vom 18.12.2012**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die oben angegebenen Verfügung, mit der Sie unserer Stadt Wyk auf Föhr die Gelegenheit eingeräumt haben, bis zum 20.02.2013 schriftlich Stellung zu beziehen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir den Entschluss des Kreises Nordfriesland als einziger Kreis Schleswig-Holsteins die Hälfte des Grundsicherungsvorteils in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR an die Gemeinden weiterleiten zu wollen. Im Rahmen dieses kleinen Finanzausgleichs versuchen Sie einen solidarischen Ausgleich zwischen den Gemeinden hinsichtlich der strukturell, unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zu schaffen. Der Verteilungsmodus ist unter Einbindung der gemeindlichen Vertreter entwickelt worden.

Wir, die Stadt Wyk auf Föhr, **unterstützen jedoch nicht** den eingeschlagenen Weg des Kreises Nordfriesland, zur Weiterverteilung des Entlastungsbetrages aus der schrittweisen Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Da somit teilweise finanzstarke Gemeinden entlastet und sogar Fehlbetragsgemeinden belastet werden. Nach Ihren Berechnungen wird die Stadt Wyk auf Föhr mit 24.434,46 EUR belastet.

Die hälftige Weitergabe der Entlastung sollte nach unserer Auffassung über die reguläre Kreisumlage erfolgen. Ebenso spricht gegen diesen kleinen Finanzausgleich, die Bindung von Mitarbeiterkapazitäten sowie die Verzerrung von Zahlungsströmen und der eigentlichen Aufgabenstellung des Kreises Nordfriesland.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Stadt Wyk auf Föhr  
Bgm. Heinz Lorenzen